

Mit Empfangsbekanntnis

Kreuzberger Kinderstiftung gemeinnützige
Aktiengesellschaft
Ratiborstraße 14a
10999 Berlin

Geschäftszeichen III E 22
Bearbeitung Gabriele Bode
Zimmer 5B18
Telefon 030 90227 5918
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax
eMail Traeger-Service@senbjf.berlin.de

Datum 21.02.2017

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
Ihr Antrag vom 31.10.2016, hier eingegangen am 01.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund Ihres Antrages vom 31.10.2016 wird die Kreuzberger Kinderstiftung gemeinnützige Aktiengesellschaft als überbezirklich tätiger Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Ich weise darauf hin, dass mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Förderung eines Trägers der freien Jugendhilfe verbunden ist.

Ich bitte, künftige Änderungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrages, den Wechsel von Vorstandsmitgliedern, Adressen- und Rufnummernänderungen sowie wesentliche Änderungen der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendhilfe mitzuteilen.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen weiterhin Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

